vielleicht hätte noch jemand anderer mit dem gleichen Stück den Versuch wiederholen können. Doch glaube ich, auch ohne eine solche Nachprüfung sagen zu können, daß ich bei den anderen Meisen, die sich später während desselben Musikstückes am Futterbrett herumtrieben, nichts mehr von einem derartigen Interesse bemerken konnte, daß jene "Hörerin" somit sicherlich eine individuelle Anlage hiezu haben mußte, wie das auch bei Menschen, Hunden und anderen Tieren beobachtet worden ist.

Erst als ich meinen Ropf schließlich, um besser sehen zu können, platt ans Fensterglas preßte, blieb der suchende Blick meines Zaungastes an meinen Augen

haften - aber nur einen kurzen Augenblick -, dann war sie dahin!

Podhorsky, Zell a. S.

Naturschutz*.

Landesfachstellen für Naturschutz.

Reklametaseln. Einen vorbildlichen Erlaß in dieser Hinsicht hat das Amt der Tiroler Landesregierung herausgegeben. Der Österreichische Automobilklub trug sich mit der Absicht, auf den Straßen der österreichischen Bundesländer Orientierungstaseln großen Formats (4×8, ja sogar 5×8 m) aufzustellen, die mit allerlei Auskünften, Ankündigungen von Hotels und Firmen beschriftet sein sollen, aus denen der Automobilklub, wie er selbst zugibt und was für ihn wahrscheinlich der Hauptbewegerund zu dieser Aktion war, sinanziellen Gewinn zu ziehen hoffte. Die Tiroler Landesregierung hat sich veranlaßt gesehen, diesem Ubelstande, der durch die ständige Junahme der Acklametaseln längs der Straßen nicht nur das Landschaftsbild in schwerer Weise verunstaltet, sondern auch durch die Häufung oder äußere Gestaltung dieser Reklametaseln die Ansmerksamkeit der Krastsahzeuglenker von der Veachtung der Verkehrszeichen ablenkt, entsprechend entgegenzuhreten.

Ihr diesbezüglicher Erlaß lautet: "Jur Anbringung von Reklamen auf Bundesstraßengrund oder im Luftraum über diesem ist gemäß § 2h des Bundesstraßengesches die Bewilligung der Bundesstraßenverwaltung ersorderlich, wobei es keinen Unterschied macht, ob die betreffende Stelle, an der die Reklame angebracht werden soll, sich innerhalb oder außerhalb einer geschlossenen Ortschaft besindet. Die Anbringung von Reklamen auf Bundesstraßengrund oder im Lustraume über diesem ist grundsätlich nicht mehr zu gestatten. Sosern die betreffende Stelle der Bundesstraße sich innerhalb der geschlossenen Ortschaft besindet, ist bei Erteilung von Ausnahmsbewilligungen seitens der Bundesstraßenverwaltung das Einvernehmen mit der zuständigen politischen Bezirksbehörde zu pslegen.

Befindet sich die Stelle der Bundesstraße, an der eine Reklame angebracht werden soll, im Freien außerhalb der geschlossenen Ortschaft, ist die Reklame-

anbringung überhaupt grundsätlich verboten.

Auch außerhalb des Bundesstraßengrundes (also neben den Bundesftraßen) ist die Reklameanbringung Freien außerhalb der geschlossenen Ort-

schaften grundsätlich verbeten.

Eine Anbringung von Reklamen neben den Bundesstraßen, wenn sie nach Form und Farbe zu Verwechstungen mit den straßenpolizeilichen Verkehrszeichen Anlaß geben können oder geeignet sind, die Ausmerksamkeit des Kraftsahrzeugssührers von der Veachtung der Verkehrszeichen abzulenken, ist, gleichviel ob diese

Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen. Die Schriftlig.

Reklameanbringung innerhalb ober außerhalb einer geschlossenen Ortschaft erfolgen soll, pon ber politischen Bezirksbehörde zu untersagen.

Die Entfernung der unzulässigen Reklamen ist mittels Bescheid der Straßenaufsichtsbehörde anzuordnen.

Für die einzelnen Falle, in welchen die Entfernung von störenden Reklamen angestrebt werden muß, lassen sich Richtlinien nicht aufstellen. Für ihre Beurteilung sind vielmehr die örtlichen Verhältnisse allein maßgebend.

Sehr störend sind jene Reklamen, welche für die Wirkung bei Dunkelheit bestimmt sind, insbesondere dann, wenn sie mit Leuchtprismen ausgestattet sind und dadurch im Lichtkegel der Scheinwerfer von Kraftsahrzeugen zum Ilbersehen der Berkehrsschilder Beranlassung geben können "

Die "Ständige Bertretung der öfterreichischen Landesfachstellen für Naturschuh" hat diesen im Sinne des Naturschuhgedankens gehaltenen Erlaß der Tiroler Landesregierung den übrigen öfterreichischen Landesfachstellen mit dem Ersuchen, einen ähnlichen Erlaß ihrer Landesregierung anzuregen, mitgeteilt. Darausbin hat die Borarlberger Landesfachstelle für Naturschuh mitgeteilt, daß die Vorarlberger Landesregierung das Ansuchen des Österreichischen Automobilklubs bereits abschlägig beschieden hat, während die Burgenländische Landesfachstelle bekanntgab, daß sie eine ähnliche Ennunziation bei ihrer Landesregierung ebenfalls schon angeregt habe.

Es wäre dringendst zu wunschen, daß auch die übrigen Bundesländer dem Beispiele Tirols folgen. Uiberacker.

Der Natur-Lehrpfad im Lainzer Tiergarten (vergl. den Artikel in Nr. 3 dieser Blätter) wurde am 12. April mit einer Pressevorsührung eröffnet. An der Straße, die vom Ende der "Friedensstadt", (Eingang durchs Lainzer Tor), durch die Anlagen bei der Hermesvilla über die beiden Dorotheerwiesen bis zur Wegabzweigung auf der Stockwiese führt, sind etwa 100 Taseln verteilt, teils an Bäumen besesstigt, teils an Stäben in den Boden gesteckt, auf denen geologische Borkommen erklärt, sowie Pflanzen benannt und deren Merkmale und Lebenserscheinungen erläutert werden. Der Natur-Lehrpfad ist unter denselben Bedingungen wie der Tiergarten (also ein großer Teil des Pfades täglich) ohne besondere Gebühren zugänglich; seine Ausgestaltung wird mit dem Fortschreiten der Jahreszeit sortgeseht.

Die Leitung dieser neuen Bolksbildungs-Einrichtung liegt in der Hand von Hofrat Prof. Or. Franz A. Schaffer; die botanischen Ausschriften sind von Reg.-Rat Prof. Or. August Ginzberger und Hofrat Or. Karl Keißler, die geologischen von Prof. Schaffer und Kustos Or. Friedrich Trauth versaßt. Die Aufsicht über den Natur-Lehrpfad hat Or. Ferdinand Strauß übernommen.

Zuschriften und Anfragen mögen an die Adresse "Natur-Lehrpfad, Wien, 1. Burgring 7" gerichtet werden.

Birkhahn-Schonzeit. Eine begrüßenswerte Verordnung hat die Bezirkshaupmannschaft Amstetten unter der Jahl IX-7/4 am 3. März 1933 herausgegeben. Auf Grund des n.-ö. Naturschutzeses vom 3. Juli 1924 (LGBI. 130) wird über Ermächtigung der niederösterreichischen Landesregierung solgendes angeordnet: "§ 1. Abweichend von den Bestimmungen des Jagdgesetes vom 22. November 1901 (LGBI. 42) wird der Abschuß des Birkhahnes in den Gerichtsbezirken Amstetten und St. Peter in der Au verboten. § 2. Ubertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 27 des n.-ö. Naturschutzgesetes vom 3. Juli 1924 mit Geld die 5 500. — oder mit Arrest die zu 14 Tagen bestraft. § 3. Diese Verordnung tritt am 31. März 1933 in Kraft und gilt die einschließlich 16. Juni 1935." Diese von der Jägerei der beiden vorgenannten Bezirke angeregte Verordenung gibt dem dort schon recht bedenklich im Abnehmen begriffenen Spielwild hoffentlich wieder Gelegenheit zur Erholung.

Uiberacker.

Naturschutzfünden.

Ote "britte Ringstraße". Bor einiger Zeit erregte das Projekt einer "Oritten Ringstraße für Wien" große Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit. Nach einem Plane des Ing. Friedrich Leitich soll diese Straße als moderne Autostraße in einer Länge von 20 km von Außdorf die Heiligenstadt führen und als Notstandsarbeit ausgeführt werden. Ohne Ausnahme fand dieses Projekt in der Tagespresse eine freundliche, zum Teil begeisterte Aufnahme und es fanden sich nur schüchterne Stimmen, die Bedenken gegen den Plan vorbrachten.

Gleich vorweg sei gesagt, daß für die Ausführung des Projektes absolut keine dringende Notwendigkeit besteht. Die Frage erhebt sich vielmehr, ob es für den Augenblick nicht fruchtbarere Notstandsarbeiten als diese Straße gäbe, z. B. Instandsehung der bestehenden Straßen, Ausbau des Wiener Donauhafens, ehe uns Preßburg den Rang abläuft, Elektrisizierung des Wiener Lokalbahnnehes u. a. m.

Aber es ergeben sich auch schwere Bedenken anderer Natur gegen dieses Projekt. Die Trasse der Straße soll bei der Straßen-Areuzung Wildgrubengasse — Rahlenbergstraße beginnen, über den Nußberg auf den Rahlenberg über die Sulze — und Jägerwiese auf den Hermannskogel, dann über die Rohrerwiese auf den Oreimarkstein, weiters über das Hameau und die Sophienalpe ins Haltertal führen.

Sie geht also mitten durch das bevorzugte Wiener Ausslugsgebiet und folgt vielsach bereits bestehenden stark begangenen Wegen. Für den lufthungrigen Großstädter würde dies demnach eine empfindliche Schädigung des Ausslugsgebietes bedeuten; hierzu kommt noch die Belästigung durch Staub bezw. Ol- und Benzingesstank, dies umso mehr als die Straße als Auto-Rennstraße geplant ift.

Die Erbauung der Straße hatte aber noch andere bedauerliche Begleiterscheinungen. Sie würde die leider immer mehr und mehr fortschreitende Verbauung des Wienerwaldes ganz wesentlich fördern und beschleunigen. Neben Benzinzapsstellen würden sehr bald Gast- und Belustigungsstätten, Tabak- und Getrankebuden entstehen, denen permanente Bauten folgen würden.

Der Wienerwald ist aber nicht nur ein beliebtes Ausstugsgebiet, er ist auch ein seltener Schmuck für eine Großstadt und damit ein Anziehungspunkt für die Fremden, er ist vor allem eine sanitäre Nodwendigkeit für die Stadt durch die Lusterneuerung und durch das Abhalten der in Wien vorherschenden westlichen Winde. Diesem Umstande hat man auch durch den im Jahre 1905 projektierten Wald- und Wiesengürtel Rechnung getragen, ein herrlicher, großzügiger Plan der Gemeinde Wien, auf dessen Aussührung die Wiener leider heute noch immer vergeblich warten.

Wien fehlt im Gegensate zu andern Städten das Verständnis für eine weitausschauende "Grünpolitik". Berlin und München sind z. B. eifrig bestrebt, ihren Waldbesit durch Aufforstungen und Grundkäuse zu arrondieren und vor Verbauung zu schühen, auch Rom plant die Errichtung eines Wald- und Wiesengürtels, während Wien seinen herrlichen Wald, den es wie einen Augapfel hegen und pslegen sollte, zum Tummelplate aller möglichen und unmöglichen Projekte und Versuche macht. Es sei hier an die verschiedenen Abholzungen der Nachkriegszeit, die Anlage von Siedlungen mitten im Waldgebiete, die Zerstörung des Lainzer Tiergartens und in letzter Zeit an die Rahlenbergprojekte u. a. erinnert.

Für etliche tausend Automobilisten eine Rennstrecke, die in wenigen Minuten durchraft sein wird, für hunderttausende von Städtern eine Schädigung des Aussslugsgebietes, das ware die Bilanz dieses Werkes.

Von allen Freunden der heimat muß das Projekt schärfstens bekämpft werden

und wie zu Schöffels Zeiten muß der Ruf lauten:

Rettet den Wiener Wald! Leo Schreiner.

Bogelschut und Bergwacht. Die Bergwacht des Bezirkes Innsbruck hat sich unter anderem die Aufgabe gestellt, den ungesetzlichen Vogelsang zu bekämpsen. Das Vogelschutzeset für Tirol (1932) ersaubt den Einzelsang von Stubenvögeln bei schneefreiem Voden auf Trund einer von der Temeinde auszustellenden und von der politischen Bezirksbehörde zu vidierenden Lizenz in der Zeit vom 1. September bis 1. März. Verboten ist auch die Massenklung von Vögeln (d. i. mehr als 10 Stück).

Durch diese Bestimmung soll dem Bogelliebhaber Gelegenheit geboten werden, sich einen oder den anderen gesiederten Sanger im Berbst einzusangen und ihm im

Frühjahr die Freiheit zu geben, wogegen nichts einzuwenden wäre.

Bon vielen Höttingern aber auch in anderen Gemeinden wird aber der Bogelfang im Herbste mit Leimruten, im Frühjahr mit Schlagnehen zu Erwerbszwecken betrieben. Es kommt sogar vor, daß die Bögel getötet und um gutes Geld an Italiener verkauft werden die in Innsbruck ansässig sind.

Im herbst und Winter durchstreisten die Bergwachtpatrouillen das Gelände und es kounte die Beobachtung gemacht werden, daß schon diese Beunruhigung das Auflassen bekannter Fangplähe zur Folge hatte. Bei tiesem Schnee überraschte eine Patrouille auf einer hochgelegenen Alpe eine Gruppe von Kreuzschnabelfängern und konnte einen Täter der Bestrasung zusühren.

Eine andere Gruppe konnte einen der berüchtigtsten Höttinger Bogelfanger auf frischer Tat betreten. Am wirksamsten war immer die Beschlagnahme der Lockvögel, welches Versahren auch bei einer verbotenen Massenhaltung in Anwendung

gebracht wurde.

Trothdem findet man noch immer "Angerichte" zum Bogelfang, die oft sehr versteckt sind und viele Gänge mußen umsonst gemacht werden, bis ein Erfolg erzielt wird.

Die Bergwacht betätigt sich auch im positiven Vogelschut und hat während des Winters mehrere Futterhäuser im Freilande bei Innsbruck (Höttingerau, Krane-bittner- und Amraser-Au sowie unter Meutlberg) betreut.

Hermann Handel-Mazzetti.

"Der Naturschutzedanke und die Landbevölkerung." Während meiner im vorigen Sommer unternommenen Bergfahrten in der "Wattner Lizum" (Tirol), konnte ich feststellen, daß leider in diesem schönen, besonders geologisch und botanisch hochinterressanten Gebiet, die Idee des Naturschutzes bei der bäuerlichen Bevölkerung noch nicht so recht Platz gegriffen hat. Begegnete ich da, in diesen fast weg- und steglosen Bergen, zwei Bauernburschen, die den ganzen Hut ringsherum mit Edelweiß besteckt hatten, das noch dazu samt den Wurzeln ausgerissen worden war. Bon mir zur Rede gestellt und auf das Verbot bezw. Beschränkung (5 Stück) des Pslückens ausmerksam gemacht, meinten sie frech lächelnd: "Dös kann uns niemand verwehren!"

Ein weiterer Fall: In der, der Alpenvereinssektion Hall i. T. gehörigen Lizumerhütte waren schöne Zirbenzweige samt Zapsen als Tischschmuck verwendet worden, obwohl keine drei Meter davon, die mit Abbildungen versehene Pflanzen-Schutzelstiel hing. Erst auf das Betreiben einiger anwesender Bergsteiger wurden die Zweige entfernt: Ich glaube, daß in solchen Gebieten wohl gerade diese Stellen die Aufgabe hätten, mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Noch ein Fall zur Charakterisierung dieser jungen, unbelehrbaren Bauernburschen sei hier angeführt; (ganz im Gegensatz zu den älteren Bauern, Hirten und Almlern, mit denen ich auch über Natur- bezw. Planzenschutz sprach, die sofort verstanden, um was es sich handle und mir auch versprachen, in diesem Sinn auf die Jungen zu wirken).

Diese Bauernkerle rollten vom Sipsel des Rackner, sast bis zu 100 kg schwere Serpentinblöcke über die ca. 150 m hohe Ost-Wand hinunter; das ist vor allem einmal eine nicht geringe Gesahr für den Bergsteiger — wir hatten am vorigen Tage zweimal diese Stelle passiert! Dann aber glaube ich, daß es absolut nicht nötig ist, einen Berg künstlich zu einem Schutthausen zu gestalten, denn das besorgt schon die Natur allein. Schließlich war das dadurch entstandene Gepolter der fallenden und brechenden Steine alles eher als fördernd für die Stille der Hochgebirgsnatur, abgesehen davon, daß der ohnehin schon geringe Wildstand eine weitere Beunruhisgung ersuhr.

Meine Meinung ist nun, daß hier nur eine wirklich tiefgreisende und schon in der Schule einsehende Erziehung zum Naturschutz helsen kann. Mit Gewalt, Gesehen, Bergwacht usw. ist hier bestimmt nichts zu machen, denn solche Maßnahmen würden die Bergbauern nur zum Trotzverleiten und wer den "Dickschädel" eines Tirolers kennt, der wird wissen, was das heißt. Ich möchte sast behaupten, daß es hauptsächlich die Landbevölkerung ist, die die schwersten Na urschutzsünden — oft sogar aus Unkenntnis des Gesehes oder der geschützten Pslanzen — begeht.

B. R., Innsbruck.

Rohrbrunde am Neufiedlerfee. Bekanntlich wurde aus wirtschaftlichen Grunden trot verschiedenlich geaußerter Wünsche aus Naturschutzkreisen das am Reusiedlersee allgemein geübte Abbrennen älterer Rohrbestände zur Erzielung besseren Nachwuchses nicht verboten, jedoch durch die Durchführungsverordnung zum burgenländischen Naturschutzesetz (L. G. Bl. Nr. 40 v. 4. VI 1923) mit § 14 nur in der Zeit vom 1 Dezember bis 1. Marg erlaubt. Deffenungeachtet waren feit 1930 fast alljährlich außerhalb dieser Zeit Rohrbrande zu verzeichnen. Daß hiebei Gelege von Wasservögeln, die bereits zum Teil in den ersten Märztagen im Schilfrohr des Sees zu brüten beginnen, zerftört werden, beweisen in größerer Zahl dem Eisenstädter Landesmuseum nach einem solchen Rohrbrand im Frühmärz 1930 ein= gelieferte verkohlte bezw. rauchgeschwärzte Bogeleier. Das durch folche Geschliffe nicht nur eine Tierwelt, die zu dem Wertvollsten gehört, was Gesterreich an Naturdenkmälern besitht, sondern auch wirtschaftliche Jagdintereffen aufs Schnerste geschäbigt werden, ift klar, Auch heuer fetten noch im Marz Rohrbrande am Neufiedlersce ein, auf österreichischem Gebiete am 15. März bei Illmit, am 16. und 21. März bei Burbach, am 1. April nächst Mörbisch. Den Bemühungen der Gendarmerie gelang es, als den Urheber des Brandes bei Illmit, den fürftl. Efterhazuschen Seehüter Franz Rreiter zu ermitteln, gegen ben seitens der zuständigen Behörde die Strafamtshandlung eingeleitet murde; ob und wieweit der Genannte hiebei im Auftrage der vorgesetten Gutsverwaltung gehandelt hat, wird die Einvernahme ergeben. Auch der Brandherd in Burbach liegt auf Esterhaguschem Gebiet. Es ift zu hoffen, daß diesmal mit exemplarischen Strafen vorgegangen wird, um in hin= kunft derartige unverantwortliche Gesetzesübertretungen hintanzuhalten.

Abschuß eines Steinadlers. Aächst dem Hofe Aaroh bei Gries im Sellrain wurde ein Steinadler gesethwidrig abgeschossen. Der Täter will das Tier für einen "Hühnergeier" (Habicht) angesehen haben. Er wurde der Bestrafung zugeführt und der Verfall des Gewehres ausgesprochen. Hermann Hardel-Mazzetti.

Für etliche tausend Automobilisten eine Rennstrecke, die in wenigen Minuten durchraft sein wird, für hunderttausende von Städtern eine Schädigung des Aussslugsgebietes, das wäre die Bilanz dieses Werkes.

Bon allen Freunden der Heimat muß das Projekt schärfstens bekämpft werden

und wie zu Schöffels Zeiten muß der Ruf lauten:

Rettet den Wiener Wald! Leo Schreiner.

Bogelschut und Bergwacht. Die Bergwacht des Bezirkes Innsbruck hat sich unter anderem die Aufgabe gestellt, den ungesehlichen Vogelsang zu bekämpfen. Das Vogelschutzeseh für Tirol (1932) erlaubt den Einzelsang von Stubenvögeln bei schneefreiem Boden auf Grund einer von der Gemeinde auszustellenden und von der politischen Bezirksbehörde zu vidierenden Lizenz in der Zeit vom 1. September bis 1. März. Verboten ist auch die Massenhaltung von Vögeln (d. i. mehr als 10 Stück).

Durch diese Bestimmung soll dem Bogelliebhaber Gelegenheit geboten werden, sich einen oder den anderen gesiederten Sanger im Berbst einzusangen und ihm im

Frühjahr die Freiheit zu geben, wogegen nichts einzuwenden mare.

Bon vielen höttingern aber auch in anderen Gemeinden wird aber der Bogelfang im herbste mit Leimruten, im Frühjahr mit Schlagnehen zu Erwerbszwecken betrieben. Es kommt sogar vor, daß die Vögel getötet und um gutes Geld an Italiener verkauft werden die in Innsbruck ansässig sind.

Im Herbst und Winter durchstreiften die Bergwachtpatrouillen das Gelände und es konnte die Beobachtung gemacht werden, daß schon diese Beunruhigung das Auflassen bekannter Fangpläße zur Folge hatte. Bei tiesem Schnee überraschte eine Patrouille auf einer hochgelegenen Alpe eine Gruppe von Kreuzschnabelfängern und konnte einen Täter der Bestrafung zusühren.

Eine andere Gruppe konnte einen der berüchtigtsten Höttinger Bogelfänger auf frischer Tat betreten. Am wirksamsten war immer die Beschlagnahme der Lockvögel, welches Bersahren auch bei einer verbotenen Massenhaltung in Anwendung

gebracht wurde.

Trothdem findet man noch immer "Angerichte" zum Bogelfang, die oft sehr versteckt sind und viele Gänge mußen umsonst gemacht werden, bis ein Erfolg erzielt wird.

Die Bergwacht betätigt sich auch im positiven Vogelschutz und hat während des Winters mehrere Futterhäuser im Freilande bei Innsbruck (Höttingerau, Krane-bittner- und Amraser-Au sowie unter Meutlberg) betreut.

hermann handel-Mazzetti.

"Der Naturschutzsedanke und die Landbevölkerung." Während meiner im vorigen Sommer unternommenen Bergfahrten in der "Wattner Lizum" (Tirol), konnte ich selftstellen, daß leider in diesem schönen, besonders geologisch und botanisch hochinterressanten Sebiet, die Idee des Naturschutzs bei der bäuerlichen Bevölkerung noch nicht so recht Platz gegriffen hat. Begegnete ich da, in diesen saste weg- und steglosen Bergen, zwei Bauernburschen, die den ganzen Hut ringsherum mit Edelweiß besteckt hatten, das noch dazu samt den Wurzeln ausgerissen worden war. Bon mir zur Rede gestellt und auf das Verbot bezw. Beschränkung (5 Stück) des Pslückens ausmerksam gemacht, meinten sie frech lächelnd: "Dös kann uns niemand verwehren!"

Ein weiterer Fall: In der, der Alpenvereinssektion Hall i. T. gehörigen Lizumerhütte waren schöne Zirbenzweige samt Zapfen als Tischschmuck verwendet worden, obwohl keine drei Meter davon, die mit Abbildungen versehene Pflanzen-Schutzeschafel hing. Erst auf das Betreiben einiger anwesender Bergsteiger wurden die Zweige entfernt: Ich glaube, daß in solchen Gebieten wohl gerade diese Stellen die Aufgabe hätten, mit gutem Beispiel voran zu gehen.

Noch ein Fall zur Charakterisierung dieser jungen, unbelehrbaren Bauernburschen sei hier angeführt; (ganz im Gegensatz zu den älteren Bauern, hirten und Almlern, mit denen ich auch über Natur- bezw. Planzenschutz sprach, die sofort verstanden, um was es sich handle und mir auch versprachen, in diesem Sinn auf die Jungen zu wirken).

Diese Bauernkerle rollten vom Gipfel des Rachner, sast bis zu 100 kg schwere Serpentinblöcke über die ca. 150 m hohe Ost-Wand hinunter; das ist vor allem einmal eine nicht geringe Gesahr sür den Bergsteiger — wir hatten am vorigen Tage zweimal diese Stelle passiert! Dann aber glaube ich, daß es absolut nicht nötig ist, einen Verg künstlich zu einem Schutthausen zu gestalten, denn das besorgt schon die Natur allein. Schließlich war das dadurch entstandene Gepolter der sallenden und brechenden Steine alles eher als fördernd für die Stille der Hochgebirgsnatur, abgesehen davon, daß der ohnehin schon geringe Wildstand eine weitere Beunruhisgung ersuhr.

Meine Meinung ist nun, daß hier nur eine wirklich tiefgreifende und schon in der Schule einsehende Erziehung zum Naturschutz helsen kann. Mit Gewalt, Gesetzen, Bergwacht usw. ist hier bestimmt nichts zu machen, denn solche Maßnahmen würden die Bergbauern nur zum Trotz verleiten und wer den "Dickschädel" eines Tirolers kennt, der wird wissen, was das heißt. Ich möchte sast behaupten, daß es hauptsächlich die Landbevölkerung ist, die die schwersten Na urschutzsünden — oft sogar aus Unkenntnis des Gesetzes oder der geschützten Pslanzen — begeht.

B. R., Innsbruck.

Rohrbrände am Neusiedlersee. Bekanntlich wurde aus wirtschaftlichen Gründen trolg verschiedenlich geäußerter Wünsche aus Naturschutzkreisen das am Reufiedlersee allaemein geübte Abbrennen älterer Rohrbestände zur Erzielung besseren Nachwuchses nicht verboten, jedoch durch die Durchführungsverordnung zum burgenländischen Naturschutgesetz (L. G. Bl. Nr. 40 v. 4. VI 1923) mit § 14 nur in der Zeit vom 1 Dezember bis 1. März erlaubt. Deffenungeachtet waren feit 1930 fast alljährlich außerhalb dieser Zeit Rohrbrande zu verzeichnen. Daß hiebei Gelege von Wasservögeln, die bereits jum Teil in den erften Margtagen im Schilfrohr des Sees zu bruten beginnen, zeiftort werden, beweisen in großerer Bahl dem Eisenstädter Landesmuseum nach einem solchen Rohrbrand im Frühmarz 1530 ein= gelieferte verkohlte bezw. rauchgeschwärzte Bogeleier. Das durch folche Geschniffe nicht nur eine Tierwelt, die zu dem Wertvollsten gehört, was Gesterreich an Naturdenkmälern befitt, fondern auch wirtschaftliche Jagdintereffen aufs Schnerfte geschädigt werden, ift klar, Auch heuer setten noch im März Rohrbrände am Neusiedlersce ein, auf österreichischem Gebiete am 15. März bei Illmit, am 16. und 21. März bei Burbach, am 1. April nächft Mörbisch. Den Bemühungen der Gendarmerie gelang es, als den Urheber des Brandes bei Illmitz, den fürstl. Esterhazuschen Seehüter Franz Rreiter zu ermitteln, gegen den seitens der zuständigen Behörde die Strafantshandlung eingeleitet wurde; ob und wieweit der Genannte hiebei im Auftrage der vorgesetzten Gutsverwoltung gehandelt hat, wird die Einvernahme ergeben. Auch der Brandherd in Purbach liegt auf Esterhazuschem Gebiet. Es ist zu hoffen, daß diesmal mit exemplarischen Strafen vorgegangen wird, um in Hin= kunft derartige unverantwortliche Gesetzesübertretungen hintanzuhalten.

Abschuß eines Steinadlers. Aächst dem Hose Naroh bei Gries im Sellrain wurde ein Steinadler gesehwidrig abgeschossen. Der Täter will das Tier für einen "Hühnergeier" (Habicht) angesehen haben. Er wurde der Bestrafung zugeführt und der Verfall des Gewehres ausgesprochen. Hermann Hardel-Mazzetti.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Natur und Land (vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz)

Jahr/Year: 1933

Band/Volume: <u>1933_5</u>

Autor(en)/Author(s): Uiberacker E., Schreiner Leo, Handel-Mazetti H.

Artikel/Article: Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz:

Naturschutzsünden 69-73